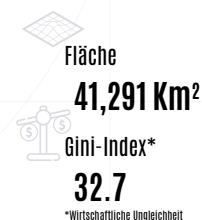
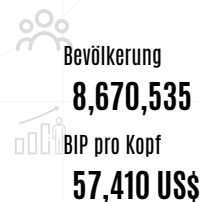
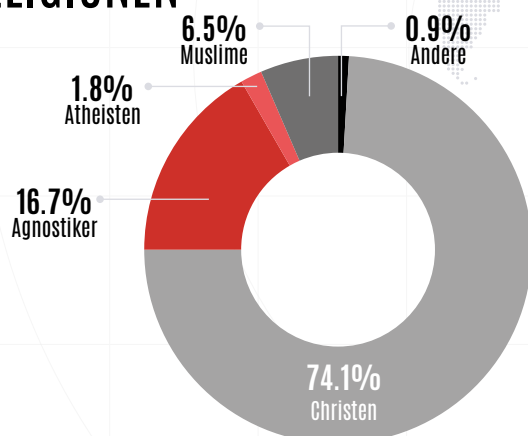




SCHWEIZ

RELIGIONEN



DIE GESETZSLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Die Schweizer Verfassung garantiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht, seine Religion frei zu wählen und das Recht, einer Glaubensgemeinschaft beizutreten oder anzugehören; es darf jedoch niemand dazu gezwungen werden (Artikel 15, Abs. 1-4).¹ Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und jede Form der Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung einer Person ist verboten (Artikel 8).

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist auf der Ebene der 26 Kantone (Bundesstaaten) des Landes geregelt. Bund und Kantone können „Maßnahmen zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften“ ergreifen (Artikel 72). Ein Referendum im Jahr 2009 führte dazu, dass der Bau von Minaretten verfassungsrechtlich untersagt ist (Artikel 72, Absatz 3). Für die vier bestehenden Moscheen mit Minaretten gilt jedoch Bestandsschutz.²

Religionsgemeinschaften sind nicht gesetzlich verpflichtet, sich registrieren zu lassen, müssen im Falle einer Eintragung als öffentliche Einrichtung jedoch bestimmte Kriterien erfüllen. Dazu gehört unter anderem, dass sie die

Religionsfreiheit anerkennen, demokratische Werte leben, die Kantonsverfassung anerkennen und sich zu finanzieller Transparenz verpflichten.³

In den Kantonen Basel, Zürich und Waadt können sich Religionsgemeinschaften auch als privatrechtliche Institutionen registrieren lassen. Dies ermöglicht anerkannten Religionsgemeinschaften, ihren Glauben im Rahmen des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen zu lehren.⁴

Religionsgemeinschaften müssen sich nicht in die Handelsregister der Kantone eintragen lassen. Für religiöse Stiftungen, d.h., „Einrichtungen mit einem religiösen Zweck, die Spenden einnehmen und Beziehungen zu einer Religionsgemeinschaft pflegen“, ist der Eintrag jedoch verpflichtend.⁵

Die Regeln zur Steuerbefreiung für Religionsgemeinschaften variieren von Kanton zu Kanton. In den meisten Kantonen sind Religionsgemeinschaften, die finanzielle Unterstützung aus dem kantonalen Haushalt erhalten, automatisch von der Steuer befreit. Andere Religionsgemeinschaften müssen die Steuerbefreiung erst bei der Kantonsregierung beantragen.⁶

Mit Ausnahme der Kantone Genf, Neuenburg, Tessin und Waadt unterstützen alle Kantone mindestens eine der

folgenden vier Religionsgemeinschaften finanziell: Die römisch-katholische, altkatholische, evangelische oder die jüdische Gemeinschaft. Die Mittel dazu stammen aus der Kirchensteuer, die die Mitglieder der jeweiligen Kirche zahlen. In den Kantonen Genf, Neuenburg und Tessin ist die Kirchensteuer eine freiwillige Abgabe. Der Kanton Waadt erhebt keine Kirchensteuer, sieht im Rahmen des kantonalen Haushalts jedoch Subventionen für die evangelische und die römisch-katholische Gemeinschaft vor.⁷

Die Missionierung durch Mitglieder ausländischer Religionsgemeinschaften ist gestattet, sofern diese die Einreisebestimmungen erfüllen. Missionare, die aus Ländern außerhalb der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation stammen, benötigen ein Visum für religiöse Arbeit.⁸ Hierbei gelten spezielle Visabestimmungen, so dürfen Antragsteller keinen Schweizer von seinem oder ihrem Arbeitsplatz verdrängen, müssen über eine formale theologische Ausbildung verfügen und von der entsendenden Organisation finanziell unterstützt werden. Sie müssen über ausreichende Kenntnis, ausreichendes Verständnis und hinlänglichen Respekt für die Schweizer Bräuche und Kultur verfügen sowie mindestens eine der Landessprachen sprechen. Ansonsten ist die Teilnahme an Integrationskursen verpflichtend. Erfüllt der Antragsteller diese Vorgaben nicht, kann die Regierung die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis verweigern.⁹

Die Regierung kann die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ebenfalls verweigern, wenn eine Hintergrundprüfung ergibt, dass ein Antragsteller „Hass gepredigt“ hat, Verbindungen zu einer „radikalisierten“ religiösen Gruppierung pflegt oder es sich nach Ansicht der Regierung um einen „fundamentalistischen“ Geistlichen handelt, der oder die ein Risiko für die innere Sicherheit oder die öffentliche Ordnung darstellt.¹⁰

Das Bildungswesen ist Angelegenheit der Kantone.¹¹ In den meisten öffentlichen Kantonsschulen, außer in Genf und Neuenburg, wird – üblicherweise katholischer oder evangelischer – Religionsunterricht erteilt. Je nach Kanton ist die Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtend oder freiwillig. Dort, wo Religion ein Pflichtfach ist, können Eltern eine Befreiung beantragen, die meist auch gewährt wird. In den Unterrichtszeiten des Religionsunterrichts können befreite Kinder am Unterricht ihres eigenen Glaubens teilnehmen. Minderheitsreligionen dürfen auf eigene Kosten und außerhalb des Schulgeländes Religionsunterricht anbieten. Ebenfalls gestattet sind religiös ausgerichtete Privatschulen und Hausunterricht auf Kosten der El-

tern.¹²

Das Schweizer Bundesgesetz schreibt vor, dass Tiere vor der Schlachtung betäubt werden müssen, der Import von koscherem oder Halal-Fleisch ist jedoch gestattet.¹³

In zwei der 26 Kantone – Tessin und St. Gallen – ist das Tragen von Gesichtsbedeckungen in der Öffentlichkeit verboten. Im Jahr 2018 entschied das schweizerische Bundesgericht, dass das Verbot des Kantons Tessin angepasst werden müsse, damit Ausnahmen zulässig würden, wie z.B. das Tragen von Masken bei öffentlichen Veranstaltungen. Dabei beschäftigte sich das Bundesgericht nicht mit der Frage der Religionsfreiheit, weil diese in der Berufung nicht angesprochen wurde. Das Justizministerium von Tessin hatte 2018 Zahlen veröffentlicht, die belegten, dass überwiegend vermummte Fußballfans und nicht Frauen in Burkas oder Niqabs von dem Verbot betroffen waren.¹⁴

Im Februar 2019 wurde im Kanton Genf eine Aktualisierung des Gesetzes über die Säkularität verabschiedet, die öffentlichen Amtsträgern das Tragen religiöser Symbole verbietet. Im November 2019 wurde dieses Verbot von der Verfassungskammer des Genfer Gerichtshofs für gewählte Politiker aufgehoben, für Regierungsbeamte, Richter und andere öffentliche Bedienstete mit Kontakt zur Öffentlichkeit blieb es jedoch in Kraft.¹⁵

Im September 2019 empfahl der Schweizer Ständerat den Stimmberechtigten, einen Vorschlag für ein bundesweites Verbot von Gesichtsverhüllungen abzulehnen. Der Vorschlag war das Ergebnis einer Bürgerinitiative, die im Jahr 2017 die dafür erforderlichen 100.000 Unterschriften gesammelt hatte.¹⁶ Die Befürworter des Vorschlags argumentierten, dass er sich nicht konkret gegen Trägerinnen von Niquabs oder Burkas richte, sondern gegen jede Person, die ihr Gesicht verberge, zum Beispiel auch gegen „maskierte Anarchisten“.¹⁷ Die Regierung unterbreitete einen Gegenvorschlag, der strengere Identitätskontrollen vorschreibt. Diesem stimmte der Nationalrat im Grundsatz zu. Da der Gegenvorschlag im Parlament diskutiert werden sollte, wurde der zugehörige Volksentscheid auf 2021 verschoben.¹⁸

Im Oktober 2019 kündigte die Regierung Finanzhilfen von bis zu 500.000 Schweizer Franken jährlich für Sicherheitsmaßnahmen für gefährdete Minderheiten an. Das Angebot galt beispielsweise für Muslime oder Juden. Mit den Beihilfen sollen Zäune, Alarmsysteme, Kameras oder Kampagnen zur Risiko-Einschätzung und -Sensibilisie-

rung finanziert werden. Von den Kantonen wird erwartet, dass sie Mittel in derselben Höhe beitragen. Die jüdischen Gemeinden in der Schweiz geben aktuell etwa sieben Millionen Franken pro Jahr für den Schutz ihrer Synagogen, Schulen und sonstigen Einrichtungen aus.¹⁹

VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im August 2018 wurde der Antrag eines muslimischen Ehepaares auf die Schweizer Staatsbürgerschaft abgelehnt, weil die Eheleute sich weigerten, Menschen des jeweils anderen Geschlechts die Hand zu geben. Das Paar habe sich nicht integriert und respektiere die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht, hieß es dazu. Obwohl das Paar nicht zu seinem Glauben befragt worden war, sei es „offensichtlich“ gewesen, welcher Religion es angehöre. Aus der Perspektive der Behörden beruhte die Entscheidung jedoch nicht auf der Religionszugehörigkeit des Paares, sondern auf der Voraussetzung, dass es schweizerisches Recht zu respektieren habe. Der Bürgermeister von Lausanne erklärte, dass die Religionsfreiheit zwar fester Bestandteil des örtlichen Rechts sei, aber religiöse Praktiken nicht über das Gesetz erhaben seien.²⁰

Drei verschiedene Stiftungen beobachten jedes Jahr die Entwicklung antisemitischer Vorfälle: Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) und die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) in der deutschsprachigen Schweiz sowie die Coordination Intercommunautaire Contre l'Antisémitisme et la Difamation (CICAD) im französischsprachigen Westen der Schweiz.

Laut dem Bericht der SIG und GRA von 2019 wurden 523 antisemitische Vorfälle (Vorjahr: 577 Vorfälle) gemeldet, von denen sich 485 online ereigneten (Vorjahr: 535). Bei 190 der Vorfälle im Internet handelte es sich um die Verbreitung antisemitischer Verschwörungstheorien.²¹

Die Organisation CICAD erfasste 114 antisemitische Vorfälle im Jahr 2019, 100 davon im Netz. Die Zahl der Online-Vorfälle lag dabei unter der von 2018 (168 Vorfälle), tätliche Übergriffe auf Personen oder Eigentum jedoch waren im Vergleich zu 2018 angestiegen (Vorjahr: 6 Vorfälle; 2019: 14 Vorfälle). Der Bericht von CICAD zeigte auch einen sprunghaften Anstieg der Online-Verbreitung antisemitischer Verschwörungstheorien an.²²

Unter anderem waren 2019 folgende Taten gegen Personen oder Eigentum gerichtet: Im Januar wurde eine Reihe von Fahrzeugen, die Juden gehörten, mit Hakenkreuz-

oder Davidstern-Graffiti beschmiert.²³ Im April hatte eine Person vor dem Holocaust-Mahnmal in Genf defäkiert. Im Mai hupte ein Mann aus seinem PKW im Vorbeifahren eine Gruppe religiöser jüdischer Kinder auf ihrem Schulweg an und machte dann eine Geste, als würde er eine Waffe auf sie richten.²⁴ Im Juni wurde ein junger Mann mit einer Kippah an einer Bushaltestelle in Zürich antisemitisch beschimpft. Im November schrie ein Mann eine Gruppe vor einem Gebetshaus versammelter Juden an und brüllte unter anderem: „Ich töte alle Juden!“²⁵

Das „Beratungsnetz Rassismusopfer“, ein gemeinsames Projekt der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) und humanrights.ch, berichtete von 44 gegen Muslime gerichteten Vorfällen im Jahr 2018, dem jüngsten Berichtsjahr.²⁶ Für das Jahr 2017 wurden 54 Vorfälle gemeldet. In beiden Jahren hatte sich die Mehrzahl der Vorfälle in der Nachbarschaft, an Schulen und am Arbeitsplatz ereignet. Es handelte sich überwiegend um verbale Drohungen und beleidigende Bemerkungen.²⁷ Eines der im Bericht angeführten Beispiele war das einer Muslimin, deren zuständiger Arbeitsamts-Berater ihr unterstellte, dass sie nicht arbeitswillig sei und „schon längst“ eine Arbeitsstelle hätte finden können, wenn sie kein Kopftuch tragen würde.²⁸

Im Februar 2020 entließ der Trägerverein der Ar'Rahman-Moschee in Biel den Imam der Gemeinde, Abu Ramadan, da dieser extremistische Predigten gegen „Ungläubige“ wie Christen, Juden, Hindus und Schiiten gehalten hatte.²⁹ Der Staat hatte 2018 ein Strafverfahren wegen rassistischer Diskriminierung gegen ihn eröffnet.³⁰

Die Beobachtungsstelle für Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen in Europa berichtete von 13 Vorfällen im Berichtszeitraum. Dabei handelte es sich größtenteils um Vandalismus an Kirchen, einschließlich Fällen von Brandstiftung und der Zerstörung öffentlicher christlicher Symbole.³¹ Die schwerwiegendsten Vorfälle waren die Brandstiftung in einer Kirche in Oetwil am See im Februar 2020, die zu einem Schaden in Höhe von mehreren hunderttausend Schweizer Franken führte³² sowie eine Serie von acht Angriffen auf religiöse Statuen zwischen April und Oktober 2018 im Tessin.³³

Die vom Bundesrat aufgrund der Corona-Pandemie verhängten Einschränkungen von religiösen Versammlungen wurden im Mai 2020 unter der Maßgabe wieder aufgehoben, dass Religionsgemeinschaften Schutzmaßnahmen ergreifen und Kontakte nachverfolgbar gestalten müssen.³⁴

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Die Schweiz bleibt weiterhin ein Land, das die Religionsfreiheit wahrt und diese mit humanistischen und demokratischen Werten ausbalanciert. Die Ablehnung eines Vorschlags zur Einführung eines bundesweiten Verhüllungsverbots sowie der Gegenvorschlag der Schweizer Regierung dazu und das für 2021 angedachte Referendum werden natürlich weiterhin Teil des öffentlichen Dis-

kurses über Religionsfreiheit und das öffentliche Glaubensbekenntnis sein.

Für die Regierung ist es daher von essenzieller Bedeutung, weiterhin jede antisemitische, antimuslimische oder antichristliche Handlung offen anzuprangern und die Sicherheit kirchlicher Gebäude und religiöser Stätten zu gewährleisten.

ENDNOTEN/ QUELLEN

- 1 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (i.d.F.v. 1. Januar 2020), Der Bundesrat, <https://www.admin.ch/opc/en/classified-compilation/19995395/index.html> (abgerufen am 1. März 2020).
- 2 Ebd.; Büro für Internationale Religionsfreiheit, „2018 Report on International Religious Freedom: Switzerland“, US-Außenministerium, <https://www.state.gov/reports/2018-report-on-international-religious-freedom/switzerland/> (abgerufen am 4. März 2020).
- 3 Büro für Internationale Religionsfreiheit (2018), ebd.
- 4 Ebd.
- 5 Ebd.
- 6 Ebd.
- 7 Ebd.
- 8 Ebd.
- 9 Ebd.
- 10 Ebd.
- 11 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Artikel 62, ebd.
- 12 Büro für Internationale Religionsfreiheit (2018), ebd.
- 13 Ebd.
- 14 „Ticino burka ban hits football fans the hardest“, Swissinfo, 7. August 2018, <https://www.swissinfo.ch/eng/ticino-burka-ban-hits-football-fans-the-hardest/44306466> (abgerufen am 2. Dezember 2020).
- 15 „Geneva ban on religious symbols lifted for elected politicians“, SwissInfo, 26. November 2019, https://www.swissinfo.ch/eng/church-and-state_geneva-ban-on-religious-symbols-lifted-for-elected-politicians/45394086 (abgerufen am 4. März 2020).
- 16 „Politicians prefer moderate alternative to outright ‚burka ban‘“, Swissinfo, 26. September 2019, https://www.swissinfo.ch/eng/headgear_politicians-prefer-moderate-alternative-to-outright-burka-ban-/45257514 (abgerufen am 4. März 2020).
- 17 „New disputes about foreigners“, Swissinfo, 2. Januar 2020, https://www.swissinfo.ch/eng/switzerland-2020_new-disputes-about-foreigners/45467240 (abgerufen am 4. März 2020).
- 18 Ebd.; „Outright burka ban faces opposition in parliament“, Swissinfo, 12. Dezember 2019, https://www.swissinfo.ch/eng/burka-ban_outright-burka-ban-faces-opposition-in-parliament/45430916 (abgerufen am 4. März 2020).
- 19 „Schutz vor Terror: Die Schweiz unterstützt künftig Juden und andere Minderheiten“, Neue Zürcher Zeitung, 10. Oktober 2019, <https://www.nzz.ch/schweiz/die-schweiz-unterstuetzt-kuenftig-juden-und-andere-minderheiten-bei-der-sicherheit-ld.1514506> (abgerufen am 7. März 2020).
- 20 „Muslim couple denied Swiss citizenship over no handshake“, BBC News, 18. August 2019, <https://www.bbc.com/news/world-europe-45232147> (abgerufen am 4. März 2020).
- 21 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund / Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus, „Summary of the Report on Anti-Semitism 2019“, https://www.swissjews.ch/en/downloads/anti-semitism/summary_reportanti-semitism2019.pdf (abgerufen am 7. März 2020).
- 22 „Antisémitisme en Suisse Romande 2019: Augmentation des Cas Graves et Sérieux,“ Coordination Intercommunautaire Contre l'Antisémitisme et la Diffamation <https://www.cicad.ch/fr/antis%C3%A9mitisme-en-suisse-romande-2019-augmentation-des-cas-graves-et-sérieux> (abgerufen am 10. März 2020).
- 23 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund / Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus, „Antisemitismusbericht für die Deutschschweiz 2019“, 19, <https://www.swissjews.ch/de/downloads/antisemitismus/antisemitismusbericht2019.pdf> (abgerufen am 7. März 2020).
- 24 „Antisémitisme en Suisse Romande 2019“, 6 und 7, Coordination Intercommunautaire Contre l'Antisémitisme et la Diffamation, ebd., https://cicad.ch/sites/default/files/basic_page/pdf/rapport%20antis%C3%A9mitisme%2019%20-%20web.pdf (abgerufen am 10. März 2020).
- 25 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund / Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus, ebd.
- 26 Rassismuskvorfälle aus der Beratungspraxis: Januar bis Dezember 2018, Beratungsnetz für Rassismuskvopfer, http://www.network-racism.ch/cms/upload/pdf/Rassismuskbericht_18_D.pdf (abgerufen am 10. März 2020).
- 27 Beratungsnetz für Rassismuskvopfer; Büro für Internationale Religionsfreiheit (2018), ebd.
- 28 Beratungsnetz für Rassismuskvopfer, 15, ebd.
- 29 Kurt Pelda, „Hassprediger Abu Ramadan abgesetzt“, Tages Anzeiger, 6. Februar 2020, <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/hassprediger-abu-ramadan-abgesetzt/story/12554949> (abgerufen am 12. März 2020).
- 30 „Strafverfahren gegen Bieler Hassprediger eröffnet“, Blick, 12. September 2020, <https://www.blick.ch/news/schweiz/bern/abu-ramadan-rief-dazu-auf-andersglaeubige-zu-zerstoeren-straferfahren-gegen-bieler-hassprediger-eroeffnet-id8254566.html> (abgerufen am 12. März 2020).
- 31 „Switzerland“, Observatory on Intolerance and Discrimination against Christians in Europe, <https://tinyurl.com/tom7ege> (abgerufen am 12. März 2020).
- 32 „Feuer in Kirche in Oetwil am See verursacht großen Rußschaden – mutmaßliche Täterin ermittelt“, Neue Zürcher Zeitung, 7. Februar 2020, <https://www.nzz.ch/zuerich/kanton-zuerich-schaden-nach-brand-in-kirche-in-oetwil-am-see-id.1539133> (abgerufen am 12. März 2020).
- 33 „Statues of Saints and the Virgin Mary Smashed, Decapitated, and Stolen in Ticino“, Observatory on Intolerance and Discrimination against Christians in Europe, 10. Oktober 2018, <https://www.intoleranceagainstchristians.eu/index.php?id=12&case=2584> (abgerufen am 12. März 2020).
- 34 „Coronavirus: religious services possible again, legal basis for SwissCovid app“, The Federal Council, 20. Mai 2020, <https://www.admin.ch/gov/en/start/documentation/media-releases.msg-id-79204.html> (abgerufen am 14. Oktober 2020).